



Europaangelegenheit

des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Beteiligung am Konsultationsverfahren der Europäischen Union;

Verkehr

Internationaler Güter- und Personenverkehr - Steigerung des Anteils des Schienenverkehrs

30.03.2022 - 22.06.2022

Verfahren gemäß § 83d BayLTGescho

1. Der Ausschuss hat in seiner 53. Sitzung am 10. Mai 2022 im Wege der Vorprüfung einstimmig beschlossen, dass eine Beteiligung des Landtags am Konsultationsverfahren der Europäischen Kommission erforderlich ist.
2. Der Ausschuss hat beschlossen, das Konsultationsverfahren zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr zu überweisen (§ 83d Abs. 1 BayLTGescho).

Begründung:

Nach dem Ergebnis der Vorprüfung ist die [Konsultation](#) landespolitisch von Bedeutung und Interessen des Landes sind berührt.

Während in der Union der Anteil des Personenschienenverkehrs am Landverkehr zwischen 2007 und 2016 von 7,0 % auf 7,6 % gestiegen ist, ging der Anteil der Schiene am Güterlandverkehr in der Union von seinem Höchststand im Jahr 2011 (19 %) auf 16,7 % im Jahr 2017 zurück. Nur etwa 10 % des Personenschienenverkehrs erfolgt grenzüberschreitend, während etwa die Hälfte des Schienengüterverkehrs in allen Mitgliedstaaten erfolgt. In der [Strategie für nachhaltige und intelligente Mobilität](#) schlug die Europäische Kommission eine Verdoppelung des Schienenverkehrs und eine Verdreifachung des Hochgeschwindigkeitsbahnnetzes bis 2050 vor.

Ziel ist es, die Pünktlichkeit, Geschwindigkeit und Zuverlässigkeit des grenzüberschreitenden Schienenverkehrs zu verbessern, die Nutzung der bestehenden Eisenbahninfrastruktur zu maximieren, den Wettbewerb in diesem Sektor zu stärken, die Kosten zu senken und letztlich den Schienenverkehr (und insbesondere den Güterverkehr) attraktiver zu machen. Die [Verordnung zur Schaffung eines europäischen Schienennetzes für einen wettbewerbsfähigen Güterverkehr](#) bildet den Rahmen für die Einrichtung von Güterverkehrskorridoren, die als ausgewiesene Eisenbahnstrecken die Terminals entlang einer festgelegten Hauptstrecke und gegebenenfalls Umleitungsstrecken und verbindende Abschnitte miteinander verbinden.

Die Ausgestaltung der europäischen Verkehrspolitik ist – wie auch bereits im Beschluss [Drs. 18/11747](#) vom 02.12.2020 ausgeführt - für Bayern als Land im Herzen Europas mit wirtschaftlichen Verflechtungen in alle Länder der EU von besonderer Bedeutung.